

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 19 (1929)
Heft: 9

Artikel: Die Armenfürsorge im Kanton Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-635929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

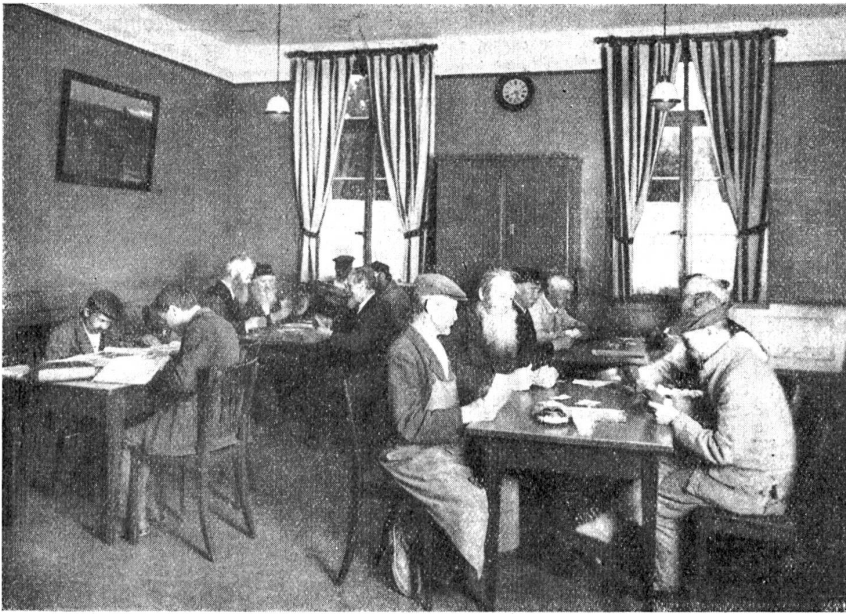
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Anstalt Künlewil. — Aufenthaltsraum für Männer.

richten, Geld verweigern, hat er gedient in seiner unübertrefflichen, kargen Sachlichkeit.

Ein untersehter Herr, mit kurzen Armen, in einen zu engen, eleganten Anzug gepreßt, öffnet die Türe zum Bureau. Er sagt mir, daß er sich freut, mich zu sehen, daß er mich im Konzert hat spielen hören, wann und was weiß er nicht mehr, aber wohl, daß ich auswendig spielte, alles auswendig. — Er hat sich entschlossen, meinen Schreibtisch und meine Kommode zu kaufen, obgleich er eine Menge derartiger Angebote hat, denn die Zeiten sind schlecht. Nun, er kauft auf Zusehen hin. — Ob es mich freut, seine Sammlung zu sehen? (Fortsetzung folgt.)

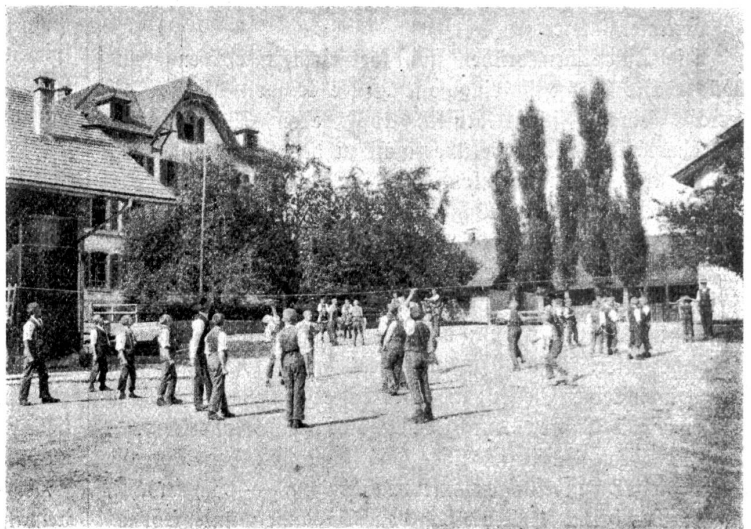
Die Armenfürsorge im Kanton Bern.

Ueber dieses Thema hielt Herr Regierungsrat Dr. Dürrenmatt, kantonaler Armendirektor, am Freitag abend, 25. Januar abhin, im Bürgerhaus einen öffentlichen Vortrag. Ausgehend vom Schenkischen Armengesetz des Jahres 1857, das im Kanton Bern in der Armenpflege das wohnörtliche Prinzip brachte, führte der Referent aus, daß die Armenpflege für unsern Kanton eine andauernde, schwere Belastung bedeutet, eine Belastung, die Jahr für Jahr größer wird und heute im Budget eine Summe von 7,2 Millionen Franken ausmacht. Immerhin ist zu bemerken, daß die Ausgaben für das Armenwesen prozentual sich ungefähr gleich bleiben und nur 12—13 Prozent der sämtlichen Ausgaben des Staates ausmachen.

Zu den Ausgaben des Staates in der Armenfürsorge kommen diejenigen der Gemeinden mit ca. 4 Millionen, inkl. die Armenunterstützungen der bürgerlichen Armenpflege in 44 Gemeinden, mit $\frac{3}{4}$ Millionen Franken, so daß sich die Gesamtausgaben für das Armenwesen im Kanton Bern auf annähernd 12 Millionen Franken per Jahr belaufen. Das Ritschardsche Armengesetz vom Jahre 1897 geht in seiner Auswirkung noch weiter als dasjenige vom Jahre 1857. Der Staat entlastet die Gemeinden durch Beiträge von 40% für Spendarmer und 60% für die dauernd Unterstützten. Ueberdies werden schwerbelastete Gemeinden mit Fr. 200,000 unterstützt.

Eine schwere Belastung für das Budget des Armenwesens bildet die auswärtige Armenpflege. Betrug die Zahl der außerhalb des Kantons Bern wohnenden Bernern anno 1900 nur 150,000, so wird heute ein weiteres Hunderttausend überschritten sein. So erfreulich es ist, daß Bern eine so große Zahl auswärts niedergelassene Berner hat — Neuenburg hat ca. 35,000 Außenburger, Zürich deren 30,000 und Genf nur 15,000 —, so dürfen wir nicht vergessen, daß unsere außerhalb des Kantons niedergelassenen Staatsbürger dort oft nur solange geduldet sind, als es ihnen gut geht. Werden sie aber unterstützungsbedürftig, so muß der Heimatkanton helfen. Da ist es Sache der Organe der Armendirektion, festzustellen, auf welchem Wege am rationellsten geholfen werden kann, sei es durch Arbeitsvermittlung, finanzielle Unterstützung oder Heimschaffung. Etwelche Erleichterung in der Fürsorge außerhalb des Kantons verarmter oder sonst hilfsbedürftiger Berner bietet das Konkordat, eine Abmachung zwischen den Kantonen für die in ihrer Existenz gefährdeten oder verarmten auswärtiger Kantonsbürger.

Wenn eingangs auf die großen finanziellen Opfer hingewiesen worden ist, womit Staat und Gemeinden für das Armenwesen Jahr für Jahr ihre Budget belasten müssen, so darf doch konstatiert werden, daß die Verarmung nicht zu, sondern abnimmt. Betrug im Jahre 1900 die Zahl der dauernd Unterstützten im Kanton Bern 18,000, so beträgt ihre Zahl heute nur noch 13,000. Des fernern ist festzustellen, daß in der Armenfürsorge nicht das finanzielle Moment ausschlaggebend ist, sondern vielmehr das persönliche Interesse des zu Unterstützten, sein Wohlbefinden. Die Unterstützung erstreckt sich heute nicht nur auf die Befriedigung der alltäglichen Bedürfnisse, wie Nahrung, Kleidung, Wohnung. Er hat ein Anrecht auf die gebräuchlichen Heilverfahren, wie Zahnpflege, Röntgenbehandlung, Kuren in Sanatorien usw. Wo es sich darum handelt, sein körperliches oder geistiges Gleichgewicht zu erhalten, oder dasselbe wieder zu erlangen, da ist er gleichberechtigt, wie jeder andere Sterbliche. Wenn im Jahre 1884 das Pflegegeld für einen dauernd Unterstützten nur Fr. 45.— im Durchschnitt per Jahr betrug, so beläuft sich dasselbe heute auf Fr. 345.—, also beinahe auf das Zehnfache.



Bernische Erziehungsanstalt für Knaben in Landorf bei Köniz: Die Zöglinge beim Spiel.

Neben Staat und Gemeinden ist es die freiwillige Liebestätigkeit, die das ihrige tut. Aus ihrer Initiative ist eine ganze Reihe humanitärer Einrichtungen entstanden. An erster Stelle seien erwähnt die verschiedenen Gottesgnadshäuser, der Hilfsverein für Geisteskranken, die Gotteshelfstiftung, Pro Juventute und andere mehr. Die von dieser Seite aufgewendeten Mittel sind per Jahr auf mindestens eine Million Franken zu veranschlagen. So reichen sich zur Linderung der Not und zur Behebung sozialer Mißstände, Staat, Gemeinden und die freiwillige Liebestätigkeit die Hände im Sinn und Geist der Mutter Tellenbergs: „Steh' du den Armen und Verlassenen bei, den Reichen gebührt es selten an Hilfe.“

Im zweiten Teil des Vortrages wurden den Anwesenden die verschiedenen Anstalten im Bilde vorgeführt, der Reihenfolge nach die großen Verpflegungsanstalten, die rein staatlichen und die staatlich unterstützten Erziehungsanstalten, sowie die Anstalten für schwachsinigige Kinder. Waren früher die Insassen der Armenverpflegungsanstalten in Massenquartieren kaserniert und versorgt worden, so erfreuen sich dieselben heute eines beschaulichen Daseins. Überall herrscht Ordnung und peinliche Sauberkeit. Die großen Schlafräume verschwinden. Die Teilung derselben geht bis zu Zweier- und Einzelzimmern. Eine große Wohltat für alle ist die Arbeitsbeschaffung, der ein jeder teilhaftig werden kann. Wenn Hilft sagt, das ursprünglichste aller Menschenrechte ist das Recht auf Arbeit, so gilt dies nicht zuletzt für Anstaltsinsassen, auch für alte, gebrechliche Leute, die außer Konkurrenz stehen und deren Existenzberechtigung gewinnt, wenn sie noch, wenn auch mit schwachen Kräften, nützliche Arbeit verrichten können. Es ist für den Besucher einer solchen Anstalt ein erfreuliches Bild, die zufriedenen Gesichter der Insassen zu sehen, bei Verrichtung ihrer Arbeit, in Scheune, Werkstatt, Arbeitsaal, auf dem Holzplatz oder bei der Feldarbeit. Gar mancher Pflingling, der bisher, sei es durch fremde oder eigene Schuld, auf der Schattenseite des Lebens gewandelt ist, fühlt sich wieder als Mensch, wenn er als Mensch behandelt wird. Für alle aber scheint die Sonne eines sorglosen Lebensabends.



Anstalt Koblwil. — Aufenthaltsraum für Frauen.

Einen besondern Abschnitt seines Vortrages widmete der Referent den Erziehungsanstalten. Wenn bei den Pflingen der Armenanstalten früher oder später mit dem Abschluß des Lebens gerechnet werden muß, so ist hier der Aufgang. Da handelt es sich um junge Menschenleben, deren Befruchtung nicht nur der eigenen Persönlichkeit, als vielmehr später der Gesamtheit zugute kommen soll. Das elementare und naturgemäße Erziehungsmittel bildet ja die Familie. Wo diese vermag, ist es die Pflegefamilie, in schwierigen Fällen die Anstalt. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß man auch hier überall bestrebt ist, den Kindern die Familie zu ersetzen und ihnen ein Heim zu bieten, das ihnen auch später, nach dem Schulaustritt, jederzeit offen steht.

Eine Neugründung unter den Anstalten ist das Arbeitsheim für schulentlassene, schwachsinigige Mädchen im Schloß Köniz. Dort erhalten ca. 30 Mädchen, die in selbständigem Erwerb bisher zur Seite gestellt waren, in zweijähriger praktischer Ausbildung im Hausdienst, in Wäscherei und Glätterei, im Gemüsebau und neuestens nun auch in der Weberei, die erforderlichen Grundlagen, um nach ihrer Entlassung in eine Stelle zu treten und selbständig zu werden.

Auch diese Anstalt sei weitgehender Beachtung und dem Wohlwollen der Öffentlichkeit empfohlen.

Der Vortrag des verehrten Referenten bot ein getreues Bild von der Vielgestaltigkeit der Armenfürsorge und ihrer Anwendung im Kanton Bern und überzeugte die zahlreiche Zuhörerschaft davon, daß die dazu erforderlichen Mittel gut angewendet werden.

Wir danken dem bernischen Armendirektor für den lehrreichen Abend.

Die Speiseanstalt der unteren Stadt Bern.

Eröffnet wurde sie am 1. Oktober 1877. Den Anlaß zur Gründung bot die damals herrschende Wirtschafts- und Erwerbskrise, die um so ärgere Folgen hatte, als in dieser Zeit Institutionen wie Soziale Fürsorge oder Arbeitslosenkassen noch in das Reich der Utopien gehörten.

Beschlossen wurde die Gründung der Speiseanstalt am 6. September 1877 während einer Zu-



Bernische Erziehungsanstalt für Knaben in Ländorf bei Köniz: Die Zöglinge beim Gärten.